

## **Beschluss**

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie:

Klarstellung Pneumokokken-Grundimmunisierung sowie Anpassung an Änderungen des Infektionsschutzgesetzes

Vom 18. Juli 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2024 beschlossen, die Schutzimpfungs-Richtlinie in der Fassung vom 21. Juni 2007/18. Oktober 2007 (BAnz. S. 8 154), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 7. März 2024 (BAnz AT 29.05.2024 B1) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
  - 1. In der Zeile "Pneumokokken" wird im Abschnitt "Grundimmunisierung" in der Spalte 3 "Hinweise zur Umsetzung" der Satz "Impfung mit PCV13 oder PCV15." vorangestellt.
  - 2. Die Fußnote "\*\*" zum Begriff "Medizinische Einrichtungen" wird wie folgt geändert:
    - a) Nach den Wörtern "Medizinische Einrichtungen" werden die Wörter "im Sinne des § 23 Absatz 3 Satz 1 IfSG" eingefügt.
    - b) Der Nummer 8 werden die Wörter "psychotherapeutische Praxen," angefügt.
    - c) Nummer 11 wird aufgehoben.
    - d) Nummer 12 wird Nummer 11 und wird wie folgt gefasst:
      - "11. Rettungsdienste und Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes."
- II. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter <a href="www.g-ba.de">www.g-ba.de</a> veröffentlicht.

Berlin, den 18. Juli 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V Der Vorsitzende

Prof. Hecken